

KitchenPro Oxy Wipes S

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : KitchenPro Oxy Wipes S

UFI : 0GW2-PWDW-EC0A-3DWT

Produktnummer : 116877E

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biozid

Stofftyp : Gemisch

Informationen zur Produktverdünnung : Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Küchenreiniger, Manuell
Flächendesinfektionsmittel. Manueller Prozess

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ecolab (Schweiz) GmbH
Kägenstrasse 10
CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)
CH-CustomerService@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +41225181383
+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

Vergiftungsinformationszentrale : Notrufnummer : 145 (nur in der Schweiz)
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: +41
(0)44 251 51 51

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung : 03.08.2022

Version : 1.4

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

KitchenPro Oxy Wipes S

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Besondere Kennzeichnung : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
bestimmter Gemische

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 01-2119485845-22	Nota B Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1; H271 Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Akute Toxizität Kategorie 4; H332 Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335 Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1 H271 ≥ 70 % Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 2 H272 50 - < 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A H314 ≥ 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 50 - < 70 % Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 35 - < 50 % Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 8 - < 50 % Augenreizung Kategorie 2 H319 5 - < 8 % Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 ≥ 35 %	≥ 1 - < 2.5
Glykolsäure	79-14-1 201-180-5 01-2119485579-17	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Akute Toxizität Kategorie 4; H332 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Schwere Augenschädigung/-reizung	≥ 1 - < 2.5

KitchenPro Oxy Wipes S

		Kategorie 1 > 25 % Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 8 - 25 % Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B 60 - 100 % Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 30 - < 60 % Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 3 10 - < 30 %	
Salicylsäure	69-72-7 200-712-3 01-2119486984-17	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Reproduktionstoxizität Kategorie 2; H361d	>= 0.1 - < 0.25

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Nicht brennbar.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten: Kohlenstoffoxide

KitchenPro Oxy Wipes S

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
geschultes Personal

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung
benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten
Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Defekte Behälter, auch Fässer, NICHT hermetisch verschließen
(Berstgefahr durch Zersetzung des Produkts)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes
Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B.
Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen,
und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen
gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren
mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen
Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein
Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten
Umgang mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des
Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht
Lagerräume und Behälter verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern
aufbewahren den Behälter nicht hermetisch verschliessen Risiko
des Überdruckes und des Berstens im Falle der Zersetzung in

KitchenPro Oxy Wipes S

geschlossenen Behältern oder Rohrleitungen

Lagertemperatur : 5 °C bis 25 °C

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en) : Küchenreiniger, Manuell
Flächendesinfektionsmittel. Manueller Prozess

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Basis
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	STEL	2 ppm 2.8 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information	OSH A	Occupational Safety and Health Administration		
	DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft		
	SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
		MAK-Wert	1 ppm 1.4 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information	OSH A	Occupational Safety and Health Administration		
	DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft		
	SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		

DNEL

Wasserstoffperoxid	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 1.4 mg/m ³ Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - systemisch Wert: 3 mg/m ³
--------------------	---	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

KitchenPro Oxy Wipes S

166)

Handschutz (EN 374) : Bei Hautkontakt wird empfohlen, Handschuhe zu tragen, um Oxidationseffekte (z.B. Hautaufhellung) zu vermeiden.

Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen.
Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand	: flüssig
Farbe	: undurchsichtig, Farblos
Geruch	: charakteristisch
pH-Wert	: 2.1 - 2.3, 100 %
Partikeleigenschaften	
Bewertung	: nicht anwendbar
Partikelgröße	: nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: nicht anwendbar
Staubigkeit	: nicht anwendbar
Spezifischer Oberflächenbereich	: nicht anwendbar
Oberflächenladung/Zetapotential	: nicht anwendbar
Form	: nicht anwendbar
Kristallinität	: nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe	: nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar, Unterstützt die Verbrennung nicht.
Geruchsschwelle	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Siedepunkt, Anfangssiedepunkt, Siedebereich	: 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

KitchenPro Oxy Wipes S

eit

Entzündlichkeit	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dampfdruck	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dichte und / oder relative Dichte	: 1.006 - 1.014
Wasserlöslichkeit	: löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert)	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Thermische Zersetzung	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Oxidierende Eigenschaften	: ja

9.2 Sonstige Angaben

VOC : ohne VOC-Abgabe

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Zersetzt sich beim Erhitzen.
Verunreinigung kann gefährlichen Druckanstieg verursachen - geschlossene Behälter können bersten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

KitchenPro Oxy Wipes S

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:
Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu
wahrscheinlichen
Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : 4 h Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die
Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-
reizung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der
Atemwege/Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die
Fortpflanzung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei einmaliger
Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei wiederholter
Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität : Wasserstoffperoxid LD50 Ratte: 486 mg/kg
Glykolsäure LD50 Ratte: 1,938 mg/kg
Salicylsäure LD50 Ratte: 891 mg/kg

KitchenPro Oxy Wipes S

Inhaltsstoffe

Akute inhalative Toxizität : Wasserstoffperoxid 4 h LC50 Ratte: 11 mg/l
Testatmosphäre: Dampf

Glykolsäure 4 h LC50 Ratte: 3.6 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Mögliche Gesundheitsschäden

Augen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Umweltschädigende Wirkungen : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Produkt

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen : Wasserstoffperoxid 96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 16.4 mg/l

Salicylsäure 96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze):

KitchenPro Oxy Wipes S

1,370 mg/l

Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren.

: Wasserstoffperoxid 48 h LC50 Daphnia magna (Großer
Wasserfloh): 2.4 mg/l

Salicylsäure 48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 870
mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen

: Wasserstoffperoxid 72 h EC50 Skeletonema costatum
(Kieselalge): 1.38 mg/l

Glykolsäure 72 h EC50: 44 mg/l

Salicylsäure 72 h EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): >
100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Biologische Abbaubarkeit

: Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den
Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG
biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit

: Wasserstoffperoxid Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Glykolsäure Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Salicylsäure Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in
Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der
delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)

KitchenPro Oxy Wipes S

2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- | | | |
|---|---|---|
| Produkt | : | Verdünntes Produkt kann in die Kanalisation gespült werden, sofern die Vorschriften dies zulassen. |
| Verunreinigte Verpackungen | : | Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften. |
| Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung | : | Organische Abfälle, die keine gefährlichen Stoffe $\geq 0.1\%$ enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtige Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen. |

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

- | | | |
|---|---|----------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | : | Kein Gefahrgut |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung | : | Kein Gefahrgut |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | : | Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : | Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren | : | Kein Gefahrgut |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : | Kein Gefahrgut |

Lufttransport (IATA)

- | | | |
|---|---|----------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | : | Kein Gefahrgut |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung | : | Kein Gefahrgut |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) | : | Kein Gefahrgut |

KitchenPro Oxy Wipes S

Transport
14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut
14.6 Besondere : Kein Gefahrgut
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

**Seeschifftransport
(IMDG/IMO)**

14.1 UN-Nummer oder ID- : Kein Gefahrgut
Nummer
14.2 UN-ordnungsgemäße : Kein Gefahrgut
Versandbezeichnung
14.3 Gefahrenklasse(n) : Kein Gefahrgut
Transport
14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut
14.6 Besondere : Kein Gefahrgut
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender
14.7 Massengutbeförderung : Kein Gefahrgut
auf dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

gemäß EU- : unter 5 %: Anionische Tenside, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
Detergentienverordnung EG Enthält: Desinfektionsmittel
648/2004

**VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von
Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**

Dieses Produkt ist durch die Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffvorläufer) geregelt (enthält meldepflichtige oder / und eingeschränkte Substanzen): Alle verdächtigen Transaktionen, signifikante Verluste und Diebstähle müssen der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden.

Seveso III: Richtlinie : Nicht anwendbar
2012/18/EU des
Europäischen Parlaments
und des Rates zur
Beherrschung der Gefahren
schwerer Unfälle mit
gefährlichen Stoffen.

REACH - Liste der für eine : Nicht anwendbar
Zulassung in Frage
kommenden besonders
besorgniserregenden Stoffe
(Artikel 59).

Nationale Bestimmungen

**Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG)
beachten.**

KitchenPro Oxy Wipes S

Flüchtige organische : ohne VOC-Abgabe
Verbindungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung	Begründung
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.	Berechnungsmethode

Volltext der H-Sätze

H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen

KitchenPro Oxy Wipes S

Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.